

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 23.06.2026, 19:30 Uhr
in den großen Saal des Bürgerhauses Annerod
(Hinter der Platte 11, 35463 Fernwald)

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Horn, Robert (SPD)

SPD-Fraktion

Bechthold, Stefan (SPD)
Haas, Jörg (SPD)
Hahn, Harald (SPD)
Herbert, Nele (SPD)
Richmann, Jens (SPD)
Wehrum, Heike (SPD)

CDU-Fraktion

Christ, Anja (CDU)
Heberlein, Matthias (CDU)
Höfner, Katharina-Sophie (CDU)
Höres, Sascha (CDU) (Nachrücker für Herrn Andreas Habermehl)
Klose, Matthias (CDU)
Stein, Frank (CDU)
Walb, Jan-Eric (CDU)

GRÜNE-Fraktion

Dr. Biehl, Christiane (GRÜNE)
Eckleben, Tanja (GRÜNE) (Nachrückerin für Herrn Rainer Müller)
Lischeid, Jochem (GRÜNE)
Rehn, Martina (GRÜNE)
Schwarzrock, Kathrin (GRÜNE)

FW-Fraktion

Becker, Stefan (FW)
Bell-Rieper, Ulrike (FW)
Brück, Jörg (FW)
Grage, Christine (FW)
Holl, Peter (FW)
Schäfer, Tina (FW)
Wendt, Nadine (FW)

Entschuldigt:

Riedl, Manfred (SPD)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Rosenke, Manuel
Pitz, Gerhard
Appelt, Dieter (bis TOP 01)
Böker, Stefan

Habermehl, Andreas
Klingelhöfer, Kurt (bis TOP 01)
Krieger, Sebastian
Müller, Rainer
Reitmeier, Mark
Seyedi-Lusser, Mohsen

Vom Gemeindevorstand entschuldigt:

Papstein, Gisela

Verwaltung:

Berger, Peter (Schriftführer)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Dr. Robert Horn eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Wahl, Ernennung, Verpflichtung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
-----------	---

Für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten werden von den Fraktionen dem Vorsitzenden zwei schriftliche Wahlvorschläge unterbreitet. Die Wahlvorschläge werden Bestandteil und Anlage dieser Niederschrift. Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt.

Sie ergibt folgendes Ergebnis:

wahlberechtigt sind:	27	Gemeindevertreter/innen
anwesend sind:	26	Gemeindevertreter/innen
abgegeben wurden:	26	Stimmzettel
davon ungültig:	0	Stimmzettel

Stimmenverteilung:

Wahlvorschlag 1	CDU, FW und Bündnis90/DIE GRÜNEN	18	Stimmen
Wahlvorschlag 2	SPD-Fraktion	8	Stimmen

Dieses Ergebnis ergibt folgende Verteilung der 8 Beigeordnetenstellen:

Wahlvorschlag 1	6 Sitze
Wahlvorschlag 2	2 Sitze

Demnach sind folgende Personen als ehrenamtliche Beigeordnete in den Gemeindevorstand gewählt:

vom Wahlvorschlag 1	Herr Mark Reitmeier Herr Andreas Habermehl Frau Gisela Papstein Herr Gerhard Pitz Herr Sebastian Krieger Herr Rainer Müller
vom Wahlvorschlag 2	Herr Mohsen Seyedi-Lusser Herr Stefan Böker

Als erster Bewerber des Wahlvorschlages, auf den die meisten Stimmen entfallen sind (Wahlvorschlag 1), ist Herr Mark Reitmeier der Erste Beigeordnete der Gemeinde Fernwald. Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Bürgermeister Manuel Rosenke händigt den anwesenden Beigeordneten die Ernennungsurkunden aus und Vorsitzender Dr. Robert Horn verpflichtet sie per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Beigeordneten Böker und Müller legen den Diensteid ab.

Das Ausscheiden der in den Gemeindevorstand gewählten Gemeindevertreter Andreas Habermehl und Rainer Müller stellt Herr Dr. Horn fest und beruft die im Sitzungsraum anwesende Nachrückerin Frau Tanja Eckleben (GRÜNE) und den Nachrücker Sascha Höres (CDU) nach.

2.	Bericht des Bürgermeisters
-----------	-----------------------------------

Auf den beigefügten Bericht wird verwiesen.

3.	Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026	(MI-6/2026)
-----------	--	--------------------

Die Haushaltsgenehmigung wird zur Kenntnis genommen.

4.	Bericht	zum	Haushaltsvollzug	(MI-5/2026)
	Stand: 31.05.2026			

Der Bericht zum Haushaltsvollzug wird zur Kenntnis genommen

5.	Erlass einer Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge hier: Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge	(VL-50/2026)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Peter Holl berichtet über die Beratung im Ausschuss. Ohne weitere Diskussion fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) der Gemeinde Fernwald in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Erlass einer Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge hier: Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge	(VL-51/2026)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Peter Holl berichtet über die Beratung im Ausschuss. Ohne weitere Diskussion fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) der Gemeinde Fernwald in der vorgelegten Fassung. Der Beitragssatz im Abrechnungsgebiet 4 soll gem. Variante 2 der Präsentation 0,35 € / m² Veranlagungsfläche betragen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Erlass einer Zisternensatzung	(VL-52/2026)
-----------	--------------------------------------	---------------------

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Peter Holl berichtet über die Beratungen im Ausschuss und die Beschlussempfehlung.

In der weiteren Aussprache werden die Vorteile von Zisternen für den nachhaltigen Umgang mit Regenwasser, die Entlastung der Kanalisation sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels hervorgehoben. Demgegenüber werden zusätzlicher Verwaltungsaufwand, höhere Baukosten sowie die Auffassung angeführt, dass entsprechende Regelungen besser über Bebauungspläne getroffen werden sollten.

Nach dieser Diskussion stellt Herr Dr. Horn den folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Zisternensatzung als Satzung inkl. aller beratenden Änderungen. Diese tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.	Neufassung der Seniorenbeiratssatzung	(VL-79/2025)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Peter Holl berichtet über die Beratung im Ausschuss. Ohne weitere Diskussion fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den beigefügten Entwurf der Seniorenbeiratssatzung als Satzung. Diese tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Seniorenbeiratssatzung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Antrag der Fraktionen von SPD, FW, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Mai 2026; hier: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald - Einrichtung eines weiteren Ausschusses mit der Bezeichnung "Ausschuss für Bauen, Klimaschutz, Umwelt und Verkehr	(AN-6/2026)
-----------	--	--------------------

Zu Beginn der Beratung wird von Herrn Dr. Horn auf einen redaktionellen Ergänzungsbedarf hingewiesen. In der Begründung zur Satzungsänderung wurde der Bereich „Klimaschutz“ versehentlich nicht aufgeführt und entsprechend ergänzt. Darüber hinaus wird von Herrn Dr. Horn erläutert, dass -in Abstimmung mit allen Fraktionen- die Hauptsatzung, mit den beantragten Änderungen, neu gefasst werden soll. Insbesondere weist er darauf hin, dass im § 2 der Hauptsatzung die Absätze (3) bis (5) bestehen bleiben sollen.

Im Anschluss wurden die Mitglieder des neuen Ausschusses von den Fraktionen benannt. Für die CDU-Fraktion wurden Sascha Höres und Matthias Heberlein, für Bündnis90/Die Grünen Frau Dr. Christiane Biehl und Herr Jochem Lischeid, für die FW-Fraktion Frau Tina Schäfer und Frau Chris-

tine Grage sowie für die SPD-Fraktion Frau Heike Wehrum, Herr Harald Hahn und Herr Manfred Riedl benannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juni 2026; hier: Mähfreier Mai in Fernwald ab dem Jahr 2027	(AN-3/2026)
-----	--	--------------------

Der Antrag wird in die Ausschüsse verwiesen.

11.	Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Juni 2026; hier: Krisenvorsorgekonzept für die Gemeinde Fernwald	(AN-4/2026)
-----	---	--------------------

Der Antrag wird in die Ausschüsse verwiesen.

12.	Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Juni 2026; hier: Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes in der Gemeinde Fernwald	(AN-5/2026)
-----	--	--------------------

Der Antrag wird in die Ausschüsse verwiesen.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache erläutert die CDU-Fraktion, dass in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause zunächst ein Sachstandsbericht der Verwaltung zu beiden Themen (TOP 11 und 12) erwartet werde. Es gehe ausdrücklich noch nicht um die Vorlage fertiger Konzepte, sondern um eine erste Information über den aktuellen Stand sowie mögliche Ansätze und Erfahrungen anderer Kommunen als Grundlage für die weitere Ausschussberatung.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass hinsichtlich des Krisenvorsorgekonzeptes entsprechende Informationen vorbereitet werden könnten. Bezüglich des freiwilligen Polizeidienstes bittet er die antragstellende Fraktion um eine Konkretisierung der gewünschten Fragestellungen, um die Informationen zielgerichtet aufbereiten zu können. Die CDU-Fraktion sagt zu, der Verwaltung hierzu ergänzende Hinweise zu übermitteln.

13.	Anfragen und Mitteilungen
-----	----------------------------------

- Herr Rosenke informiert darüber, dass die erste Sitzung des neu eingerichteten Ausschusses für Bauen, Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 25. August 2026 stattfinden werde. Inhaltlich werde sich die Sitzung u.a. mit dem Potenzialflächenkataster zur innerörtlichen Entwicklung befassen.
- Auf Nachfrage von Herrn Holl berichtet Herr Bürgermeister Rosenke zum aktuellen Sachstand des Gewerbegebietes Haaracker/ Im Himberg und erläuterte, dass derzeit noch Abstimmungen mit den zuständigen Behörden, insbesondere zur Entwässerung, erfolgen. Nach Abschluss dieser Gespräche könne der städtebauliche Vertrag unterzeichnet werden.

- Frau Bell-Rieper fragt nach dem Protokoll der Hauptverkehrsschau. Herr Rosenke sichert zu, dies im internen Bereich des Sitzungsdienstprogrammes zur Verfügung zu stellen.
- Des Weiteren weist Frau Bell-Rieper auf bauliche Tätigkeiten auf dem Gewerbegrundstück „Lebensfreude“ in Annerod hin. Herr Rosenke teilt hierzu mit, dass das Grundstück zwischenzeitlich verkauft worden sei; nähere Erkenntnisse über die künftige Nutzung lägen derzeit jedoch noch nicht vor.
- Weiterhin wurde das Thema Baumpatenschaften angesprochen. Der Bürgermeister begrüßt ausdrücklich ein entsprechendes ehrenamtliches Engagement und sagt zu, die Möglichkeit einer öffentlichen Bewerbung dieses Angebots zu prüfen.
- In diesem Zusammenhang fragt Herr Klose nach der Fortführung der Pflanzaktion „Bürgerwald“. Hierzu erklärt Herr Rosenke, dass dieses Thema gemeinsam mit HessenForst erneut aufgegriffen werden wird, sobald geeignete Flächen zur Verfügung stünden.

Dr. Robert Horn
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Peter Berger
Schriftführer



Vereinbarung über eine Listenverbindung zur Gemeindevorstandswahl der Gemeinde Fernwald am 28.4.2026

Die unterzeichnenden Wahlvorschlagsträger (Parteien/Wählergruppen) für die Wahl des Gemeindevorstands am 28.4.2026 in der Gemeinde Fernwald vereinbaren hiermit eine Listenverbindung.

1. Beteiligte Parteien / Wählergruppen:

- CDU
- Freie Wähler Fernwald
- Bündnis 90/Die GRÜNEN

2. Ziel der Verbindung:

Die oben genannten Listen verbinden sich, um ihre Stimmen bei der Wahl der Beigeordneten zum Gemeindevorstand gemeinsam geltend zu machen.

3. Unterteilung (Sitzverteilung):

Sollten der Listenverbindung Sitze zufallen, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die verbundenen Listen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer bezogen auf die Stimmenzahl der einzelnen Listen.

Listenvorschlag:

Platz	Name	Vorname	Liste
1	Reitmeier	Mark Sebastian	CDU
2	Krieger	Sebastian	Freie Wähler
3	Müller	Rainer	Bündnis90/Die GRÜNEN
4	Pitz	Gerhard	Freie Wähler
5	Habermehl	Andreas	CDU
6	Papstein	Gisela	Bündnis90/Die GRÜNEN
7	Pitz	Martin	Freie Wähler
8	Klose	Mathhias	CDU
9	Lemmer	Christiane	Bündnis90/Die GRÜNEN
10	Becker	Stefan	Freie Wähler
11	Walb	Jan-Eric	CDU
12	Dr. Biehl	Christiane	Bündnis90/Die GRÜNEN
13	Holl	Peter	Freie Wähler



14	Holtorf	Stephanie	CDU
15	Liescheid	Jochem	Bündnis90/Die Grünen
16	Bell-Rieper	Ulrike	Freie Wähler
17	Görlach	Heidrun	Freie Wähler
18	Stein	Frank	CDU

4. Verantwortliche Personen:

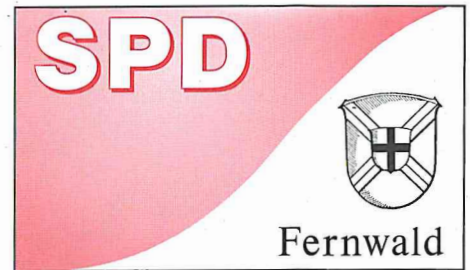
Für die Einreichung und Rücknahme der Listenverbindung sind folgende Personen zeichnungsberechtigt:

- CDU: Matthias Klose
- Freie Wähler: Fernwald Stefan Becker
- Bündnis 90/Die GRÜNEN Jochem Liescheid

Fernwald, 15.04.2026

[Handwritten signatures in blue ink]
 M. Klose
 J. Liescheid
 S. Becker, CDU

SPD Fraktion
Gemeindevertretung Fernwald
Anneröder Str. 12
35463 Fernwald



Fernwald, den 24.04.2026

Herrn Peter Berger
Besonderer Wahlleiter der Gemeinde / Gemeindewahlleiter
Fernwald
Oppenröder Str. 1
35463 Fernwald

Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald am 28.04.2026

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD reicht für die Wahl des Gemeindevorstands am 28.04.2026 folgende Liste ein:

- **1. Platz (Erster Beigeordneter):** Sayedi – Lusser, Mohsen, Lilienweg 9, 35463 Fernwald, geb. 25.01.1957
- **2. Platz:** Böker, Stefan, Erfurter Str. 4, 35463 Fernwald, geb. 05.11.1962
- **3. Platz:** Wehrum, Heike, Licher Str. 13 a, 35463 Fernwald, geb. 01.10.1958
- **4. Platz:** Krug, Jürgen, Auf der Weide 3, 35463 Fernwald, geb. 26.06.1959
- **5. Platz:** Müller, Thomas, Hauptstr. 2 a, 35463 Fernwald, geb. 06.03.1978
- **6. Platz:** Diehl, Gerd, Zum Mönchsacker 7, 35463 Fernwald, geb. 19.10.1968

Als Vertreter/Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag werden benannt:

1. Stefan Bechthold, Sudetenstr. 18, 35463 Fernwald, geb. 03.06.1966
2. Manfred Riedl, Anneröder Str. 12, 35463 Fernwald, geb. 03.06.1960

Stefan Bechthold
Fraktionsvorsitzender

Manfred Riedl
Fraktionsgeschäftsführer und
Fraktionsmitglied

Bericht des Bürgermeisters **Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2026**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fernwald,

gemäß § 66 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Gemeindevorstand, vertreten durch den Bürgermeister, die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über die wichtigen Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen.

Dieser Verpflichtung wird grundsätzlich durch den Bericht des Bürgermeisters, in jeder Sitzung der Gemeindevertretung, Rechnung getragen.

Zur Stärkung unserer Demokratie und Teilhabe möchte ich Sie gerne noch umfassender über die Arbeit der Gremien und der Verwaltung der Gemeinde, deren Aufgaben und Prozesse sowie die aktuellen Projekte in unserer Gemeinde informieren. Dies soll zusätzlich das Interesse an der kommunalen Selbstverwaltung wecken und gleichzeitig den Ablauf der Verwaltungsarbeit verständlicher machen.

Daher wird dieser Bericht zukünftig, im Anschluss an eine Sitzung der Gemeindevertretung, zusätzlich in den Fernwalder Nachrichten und auf der Homepage der Gemeinde Fernwald veröffentlicht.

Zudem lade ich Sie gerne ein, Zuschauer in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder der Gemeindevertretung zu sein. Diese Sitzungen sind öffentlich, eine Einladung hierzu erfolgt ebenfalls in unserem amtlichen Bekanntmachungsorgan, den Fernwalder Nachrichten.

Ich freue mich auf einen stetigen Austausch und Ihr Interesse an der Entwicklung unserer Gemeinde.

Herzliche Grüße!

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Haupt- und Personalabteilung

- Kindertagesstätten – Sachstandsbericht des Landkreises Gießen zur Bedarfsplanung Kitas 2026

Finanzabteilung und Liegenschaften

- Beschlüsse in Umsetzung – siehe u.a. Tagesordnungspunkte Haupt- und Finanzausschuss / Gemeindevertretung

Bauabteilung / Klimaschutzmanagement

- Renaturierung Silbersee
- Jugendplatz Steinbach
- Spielplätze Fernwald
- Friedhöfe Fernwald
- Festplatz Annerod „Im Erle“
- Kinder- und Familienzentrum „Das Waldnest“
- Projekt „An der Weh“
- Aktuelle Informationen Klimaschutzmanagement

Ordnungsamt / Brandschutz

- Allgemeine Informationen Ordnungsamt / Brandschutz

Kindertagesstätten – Sachstandsbericht des Landkreises Gießen zur Bedarfsplanung Kitas 2026

Zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2026 liegt der Gemeinde Fernwald ein aktueller Bericht der Fachaufsicht des Landkreises Gießen vor, der dem Protokoll beigelegt wird. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung sehr gut aufgestellt ist. Für alle angemeldeten Kinder konnten Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das bestehende Angebot ist aktuell bedarfsgerecht und ausreichend.

Besonders erfreulich ist die positive Rückmeldung des Landkreises zur Qualitätsentwicklung in unseren Einrichtungen. Dies ist das Ergebnis einer engen und fachlich fundierten Zusammenarbeit zwischen den Leitungsteams unserer Kindertagesstätten, der pädagogischen Gesamtleitung und der Verwaltung. Es war eine zielführende Entscheidung die pädagogische Gesamtleitung als Stabsstelle dem Bürgermeister organisatorisch zuzuordnen. Gemeinsam wurde in den vergangenen Jahren konsequent daran gearbeitet, die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

Alle Einrichtungen verfügen über aktualisierte pädagogische Konzeptionen und arbeiten auf einem aktuellen fachlichen Stand. Darüber hinaus wurde ein umfassendes Gewaltschutzkonzept erarbeitet, das auch über die Gemeinde hinaus als beispielgebend wahrgenommen wird. Zudem wurde gemeinsam mit Wildwasser Gießen e.V. in allen Häusern Schulungen zum Kinder- und Kinderschutz durchgeführt. Die Maßnahmen starteten 2025 und wurden im Mai 2026 abgeschlossen. Dabei wurden auch einrichtungsspezifische Interventionspläne entwickelt, was die Qualität und Professionalität im Umgang mit Meldungen deutlich gestärkt hat.

Auf dieser guten Grundlage werden wir die Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätten fortsetzen. Hierzu gehören unter anderem die weitere Stärkung der Familienarbeit sowie die Entwicklung unserer Einrichtungen zu Familienzentren. Dabei stehen wir in einem regelmäßigen und konstruktiven Austausch mit dem Landkreis und den Fachberatungen. In diesem großen Projekt befinden wir uns inzwischen in der Endphase. Die konzeptionelle Ausarbeitung läuft noch, Ziel ist, Anfang 2027 die Zertifizierung für alle Kitas der Gemeinde Fernwald umzusetzen. Davon profitieren nicht nur die Einrichtungen, sondern langfristig alle Ortsteile durch zusätzliche Angebote für Familien und Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen.

Insgesamt können wir feststellen, dass die Gemeinde Fernwald im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sehr gut aufgestellt ist. Darauf können alle Beteiligten – von den Mitarbeitenden in den Einrichtungen über die Leitungskräfte bis hin zur Verwaltung und den politischen Gremien – mit Recht stolz sein.

+++++

Renaturierung Silbersee

- Die Ausschreibung für die notwendigen Bauleistungen ist abgeschlossen.
- Insgesamt sind 7 Angebote von Firmen eingegangen.
- Die Submission wurde am 02.06.2026 durchgeführt.
- Der Beschluss zur Beauftragung wurde durch den GVO in seiner Sitzung am 23.06.2026 gefasst.
- Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Willi Leinweber Transport GmbH & Co. KG, Künzell mit einem Angebot in Höhe von 81.634,12 € einschl. USt.
- Der Baubeginn ist für Ende Juli/Anfang August 2026 vorgesehen.
- Das Bauende soll nach den aktuellen Planungen in 12/2026 sein.

+++++

Jugendplatz Steinbach (Pumptrack)

- Der Baubeginn ist für den 29.06.2026 terminiert.
- Eröffnungstermin des Pumptracks ist, wie bereits in den Fernwalder Nachrichten bekannt gemacht, für den 08.08.2026 vorgesehen.
- Die Eröffnungsfeier mit Aktionsprogramm ist aktuell in der Planung.

+++++

Spielplätze Fernwald

- Beide Spielplätze („Auf der Platte“, Annerod + „Am Lindenberg“, Steinbach) sind fertiggestellt..
- Der eingesäte Rasen benötigt wie bereits berichtet noch bis voraussichtlich Ende Juli 2026 zum optimalen Anwachsen
- Eine Eröffnung wird im Nachgang im Zusammenwirken mit den Kitas der Ortsteile erfolgen.

+++++

Friedhöfe Fernwald

- An den Trauerhallen der Friedhöfe Steinbach, Annerod und Albach wurden IBC-Container installiert.
- Diese sollen als nachhaltige Lösung zur Wasserversorgung auf Friedhöfen eingesetzt werden, insbesondere um Regenwasser für die Grabpflege zu sammeln.
- Des Weiteren sollen sie als Überbrückung bei abgestelltem Leitungswasser in der frostgefährdeten Übergangszeit dienen.

+++++

Festplatz Annerod „Im Erle“

- Bereits in 2025 wurde ein Unterflurhydrant zur Wasserversorgung installiert und die Überfahrt professionell hergestellt.
- Im Mai 2026 wurden die dauerhafte Stromversorgung von den Stadtwerken Gießen umgesetzt. Die aktuell abgerechneten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 27.300 €.

+++++

Projekt „An der Weh“

- Die erforderliche fachliche Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt (OFD) ist erfolgreich abgeschlossen und an den Fördermittelgeber zur finalen Erstellung des Fördermittelbescheids übermittelt.
- Die Ausschreibung der noch notwendigen Planungsleistungen ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Juli durchgeführt.
- Eine Bürgerversammlung zur Vorstellung der aktuellen Planung ist für den 28.07.2026 in Vorbereitung.
- Die Einladungen hierzu werden frühzeitig in den Fernwalder Nachrichten veröffentlicht.

+++++

Aktuelle Informationen Klimaschutzmanagement

Kommunale Wärmeplanung

- Aktuell wird ein Zielszenario durch die AGFW (Arbeitsgemeinschaft Fernwärme) erstellt.
- Zudem werden die Umsetzungsstrategie in Abstimmung zwischen AGFW und dem Klimaschutzmanagement der Gemeinde (KSM) erarbeitet.
- nach Abschluss (Juli) soll eine Fachrunde mit Heizungsbauern aus der Umgebung und weiteren Stakeholdern.

- eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung ist nach den Sommerferien geplant.

Dach-PV

- Kita Albach: Auftrag an Fa. AlphaSol wurde erteilt.
- Umstellung PV auf Eigenverbrauch BGH Annerod & Kita Steinbach: Aufträge an Fa. Walz erteilt.
- Kita Fuchswiese: Aktuell findet eine Beratung zu optimaler Auslegung vor Angebotsanfrage statt.

Wind & Solar

- Windpark Fernewald: Das Projekt wird aufgrund geänderter wirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen und offener Finanzierungsfragen derzeit neu bewertet; die kommunalen Aktivitäten sind vorübergehend pausiert, während der Projektierer alternative Vermarktungskonzepte prüft.
- Solarpark Steinbach: Die Vorbereitungen für den Zielabweichungsantrag laufen in Abstimmung mit dem Projektierer und den Fachplanern.

Kommunales Energiemanagement (KomEMS)

- Im Oktober 2025 wurde dem Gemeindevorstand die Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems (KomEMS) beschlossen. Mit dem Eintritt in die Pilotgruppe begann die Einführung eines Energiemanagementsystems nach dem KomEMS-Standard zur Weiterentwicklung und verwaltungsinternen Verankerung des bestehenden Energiemanagements in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Gießen AG. KomEMS ist ein systematischer Ansatz zur Erfassung, Kontrolle und Optimierung der Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften. Ziel ist es, Energieverbräuche, Betriebskosten und Treibhausgasemissionen dauerhaft zu reduzieren sowie organisatorische und technische Abläufe im Gebäudebetrieb zu verbessern.
- Die Begehung der Liegenschaften läuft (50 % abgeschlossen), Dokumentation, Abstimmung mit SWG.
- Zudem ist eine Förderung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ mit einem gemeinsamen Projekt mit den Kommunen Lich und Grünberg zur Digitalisierung kommunaler Infrastrukturen und zum Aufbau einer gemeinsamen Datenplattform eingegangen. Der Zuwendungsbescheid beläuft sich auf 718.212 € (für alle 3 Kommunen, 90 % der zuwendungsfähigen Kosten), Laufzeit zur Umsetzung bis Ende 2028.

Klima-Kommunen

- Aktionsplan wurde aktualisiert; warten auf Ergebnisse aus Klimaanpassungskonzept was in gemeinsamen Workshops in den Teilräumen ausgearbeitet wurde-> neue Vorgabe: Klimaanpassungs-Maßnahmen.

Unterstützung Gebäudeeigentümer bei den Themen Sanierung / Energie

- Energieeffizienzmesse am 05. September 2026 in Leihgestern: Fernwald organisiert Fachvorträge.
- in Planung: Tag der offenen Tür Wärmepumpe, Energieberatungen

Transformationswärmeplanung Heizwerk

- Die **Transformation der Wärmeplanung** (oft in Verbindung mit der Kommunalen Wärmeplanung, KWP) beschreibt den gesetzlich vorgeschriebenen Prozess zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2045.
- Ziel ist es, Gebäude schrittweise mit klimaneutraler Wärme aus erneuerbaren Energien oder industrieller Abwärme zu versorgen und von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen.
- Die Erschließungs- und Betriebsgesellschaft Fernwald mbH ist liquidiert. Da die Gemeinde Fernwald als rechtliche Nachfolge der EBF mbH eintritt ist diese somit auch für die Wärmeversorgung im Bereich der Oppenröder Straße verantwortlich. In dem Zusammenhang der KWP ist eine Transformationsplanung durchzuführen.
- Hierzu wurde eine Förderung zur Umsetzung beantragt. Erhalt des Zuwendungsbescheid der BAFA am 20.04.2026 über **42.976,91 €** (50 % der förderfähigen Gesamtausgaben).
- Vergabe geplant nach in Kraft treten der HVTG-Novelle zur Vermeidung eines zeitintensiven Ausschreibungsverfahrens.

+++++

Allgemeine Informationen Ordnungsamt / Brandschutz

- Der Bericht des Gemeindebrandinspektors (GBI) Richmann wird voraussichtlich in der Sitzungsrunde der Gemeindevertretung im September oder November 2026 erfolgen.
- Deckensanierung; L3129 (OD Albach) - Durch Hessen-Mobil wurden die Beschilderungspläne Vollsperrung u. Umleitung fertiggestellt. Die Maßnahme soll innerhalb der Sommerferien (29.06.- 07.08.2026) durchgeführt werden, die genau Terminierung wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- Mitteilung durch Hessen Mobil am 22.06.2026, dass die K 156 Albach Richtung Kläranlage aufgrund einer Baumaßnahme (Einbau von Rasengittersteinen), welche im Zeitraum vom 29.06. – 09.08.2026 durchgeführt werden soll, gesperrt sein wird. Eine Umleitung erfolgt gem. Verkehrszeichenplan über die OD Steinbach (L 3129).
- Für die OD- Albach wurde ebenfalls Tempo 30 mit den Zusatzzeichen „Schulweg“ sowie von „07.00Uhr bis -17.00 Uhr“ durch den Fachdienst Verkehr beim Landkreis Gießen angeordnet und wird im Zuge der Deckensanierung durch die Straßenmeisterei Buseck umgesetzt.

- Anbringen eines zweiten Verkehrsspiegel für eine bessere Einsichtnahme im Verkehrsbereich L3129 / Hellenweg / K157; Umsetzung erfolgt durch Straßenmeisterei Buseck Ende Juni 2026.
- Dem neue Ordnungspolizist wurde durch die Kreisordnungsbehörde die erforderliche Bestellung ausgehändigt, so dass zukünftig beide Geschwindigkeitsmessgeräte (ESO 3.0 / ESO 8.0) eingesetzt werden können.
- Im Rahmen der Entbürokratisierung wurde der § 6 Hessischen Gaststättengesetzes angepasst. Seit dem 23. Dezember 2025 gilt diese neue Regelung. Demnach sind nicht-gewinnorientierte Organisationen – wie Vereine, Fördervereine, Feuerwehren und Initiativen – von der Pflicht zur sogenannten Gaststättenanzeige befreit. Diese müssen für Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke angeboten werden, künftig keine Anzeige mehr beim Ordnungsamt einreichen. Gleichzeitig entfällt auch die bisherige Verwaltungsgebühr. Für gewerbliche Veranstalter bleibt die Anzeige weiterhin erforderlich.
- Aufgrund der sehr starken Population des Eichenprozessionsspinners in unserem Gemeindegebiet wurden Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen in der Fernwald Nachrichten / Homepage veröffentlicht.
- Sachstand zur Erweiterung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks „Überwachung fließender Verkehr“. Hinsichtlich des Beitritts der Gemeinde Langgöns liegt die angepasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung nunmehr zur Unterzeichnung bei den Bürgermeistern sowie die Ersten Stadträte / Ersten Beigeordneten. Diese wird zeitnah erfolgen. Nach der Gegenzeichnung wird das Hess. Ministerium des Inneren f. Sicherheit u. Heimatschutz über das Regierungspräsidium Gießen das notwendige Veröffentlichen im Hess. Staatsanzeiger vornehmen.
- In den Sommerferien wird der Bauhof die gelb Markierungen für den „empfohlenen Schulweg“ in Annerod u. Steinbach nachmarkieren.

+++++

Direkt zu den Berichten



<https://www.fernwald.de/rathaus-politik/politik/berichte-des-buergermeisters/>

Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Fernwald

Aufgrund der §§ 5 und 8c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald am 23.06.2026 folgende Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Fernwald beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

1. Der Seniorenbeirat ist die selbständige Interessenvertretung der älteren Menschen (Seniorinnen bzw. Senioren) in der Gemeinde Fernwald.
2. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

§ 2 Aufgaben und Mitwirkung

1. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Er berät die Organe der Gemeinde und kann in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, Stellungnahmen und Vorschläge in Ausschüssen, in Ortsbeiräten und in der Gemeindevertretung abgeben.
3. Dem / Der Vorsitzenden des Seniorenbeirats oder einem vom Vorstand bestimmten Mitglied wird bei der Beratung von Angelegenheiten in den Beschlussgremien der Gemeinde Rederecht eingeräumt.
4. Der Gemeindevorstand unterrichtet rechtzeitig den Seniorenbeirat über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist.
5. Der Seniorenbeirat wirkt insbesondere mit bei:
 - der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für die älteren Menschen in den Bereichen Freizeit, Bildung und Kultur,
 - Einrichtung und Ausbau sozialer Beratungs- und Hilfsdienste in Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen,
 - der gesundheitlichen Versorgung und der Gestaltung der stationären und ambulanten Pflege,
 - Verkehrs-, Bau- und Wohnungsfragen (seniorengerechtem Wohnraum).

§ 3 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Seniorenbeirat setzt sich zusammen aus maximal 10 Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden in freier, allgemeiner, gleicher und unmittelbarer Wahl für die Dauer von 3 Jahren in einer Versammlungswahl in den Seniorentreffs der jeweiligen Ortsteile per Akklamation gewählt.
4. Scheidet ein Mitglied des Seniorenbeirats vor Ablauf der Wahlperiode aus, so rückt der folgende, noch nicht berufene Bewerber, der bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hat, nach.

§ 4 Sitzungen

1. Der Seniorenbeirat tritt zum ersten Mal binnen vier Wochen nach Beginn der Amtszeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr.
2. Zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats lädt die Gemeinde ein.
3. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen, in dringenden Fällen kann die Einladungsfrist mit Angabe der Gründe verkürzt werden.
4. Der Seniorenbeirat muss einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt. Mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder kann aus dringlichen Gründen die Tagesordnung verändert werden; dies gilt nicht für Wahlen.
5. Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind nicht öffentlich.
6. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Über jede Sitzung ist eine Ergebnism Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer/in freizugeben und allen Mitgliedern des Seniorenbeirates (mind. digital im kommunalen Sitzungsdienst) zuzustellen ist.
8. Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5 Vorsitz

1. Aus der Mitte der Mitglieder des Seniorenbeirats wird mit einfacher Mehrheit
 - die/der Vorsitzende,
 - die/der Stellvertreter/in,gewählt.
2. Die/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach außen.
3. Im Einzelfall kann jedes Mitglied zu akuten Fragen Stellung zu nehmen. Es soll sich dabei an die Beschlusslage des Seniorenbeirats halten. Wenn er aus besonderen Gründen davon abweichen will, muss er dies als eigene Meinung zum Ausdruck bringen.

§ 6 Tätigkeitsbericht

Der Seniorenbeirat legt einmal pro Jahr dem Gemeindevorstand sowie der Gemeindevertretung (mind. digital im kommunalen Sitzungsdienst) einen Tätigkeitsbericht vor.

§ 7 Verwaltungshilfe

Der Gemeindevorstand stellt dem Seniorenbeirat die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen persönlichen und sächlichen Mittel zur Verfügung, insbesondere

- für die lfd. Geschäftsführung,
- für die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen,
- geeignete Räume für Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen
- eine/n Schriftführer/in, (Mitarbeiter/in, die/der in der Verwaltung für die Belange der Seniorinnen und Senioren zuständig ist)

§ 8 Ehrenamtliche Tätigkeit

1. Die Mitarbeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen eine Aufwandsentschädigung gemäß der geltenden Entschädigungssatzung.
3. Sie sind bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie bei Tätigkeiten, für die sie von der Gemeinde beauftragt werden, versichert. Es besteht ein ausreichender Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bestehende Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Fernwald tritt zum gleichen außer Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Fernwald, den

.....
Manuel Rosenke
Bürgermeister

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Fernwald

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung in Fernwald am 23.06.2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
- (2) Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.
- (3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 1. Aufnahme von Krediten und Vereinbarung von Kreditbedingungen,
 2. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
 3. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
 4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 150.000 € im Einzelfall,
 5. Entscheidung, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von 250.000 € im Einzelfall,
 6. Entscheidung über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von 50.000 € (Höhe des jährlichen Erbbauszinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
 7. Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von 50.000 € im Einzelfall,
 8. Entscheidung über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall.
 9. Entscheidung über Verpachtungen und Vermietungen, soweit die jährliche Pacht oder Miete den Betrag von 10.000 € im Einzelfall nicht übersteigt.

Die Bindung des Gemeindevorstandes an die Festsetzungen des Haushaltsplanes bleibt unberührt.

- (4) Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird festgelegt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstandes erhalten.

- (5) Das Recht der Gemeindevertretung, gemäß § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten mittels Satzung oder Beschluss auf einem Ausschuss oder auf den Gemeindevorstand zu übertragen, bleibt von Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.
- (6) Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand.

§ 2

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Bauen, Klimaschutz, Umwelt und Verkehr.
- (2) Die Ausschüsse haben 9 Mitglieder und setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 HGO) zusammen.
- (3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Haupt- und Finanzausschuss die nachstehend bestimmten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten gem. §§ 50 Abs. 1, 62 Abs. 1 HGO widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung:
- (4) Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen von über 150.000 € bis zu einem Betrag von 500.000 € im Einzelfall.
- (5) Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung in diesen Angelegenheiten durch eine Änderung der Hauptsatzung (§ 6 Abs. 2 HGO) jederzeit wieder an sich ziehen. § 51 HGO bleibt unberührt. § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 27 festgelegt.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 3 festgelegt.

§ 4

Gemeindevorstand

- (1) Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Beigeordneten.
- (2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 8.

§ 5 Ortsbeirat

- (1) Für die Ortsteile Steinbach, Annerod, Albach werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.
- (2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:
Der Ortsbezirk Steinbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Steinbach.
Der Ortsbezirk Annerod umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Annerod.
Der Ortsbezirk Albach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Albach.
- (3) Der Ortsbeirat besteht in allen Ortsbezirken aus jeweils 3 Mitgliedern.

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO der Gemeinde Fernwald unter www.fernwald.de unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Zudem hat die Gemeinde in den Fernwalder Nachrichten im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Gemeinde handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen. Sofern es sich um Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen handelt, ist die Stelle bzw. sind die Stellen in der Gemeindeverwaltung zu benennen, an der oder denen die öffentliche Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aushängt.
Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in den Fernwalder Nachrichten im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet.

- (2) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in Fernwald Oppenröder Straße 1 zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (4) Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe der Internetseite oder Internetadresse und

Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, vor Beginn der Veröffentlichungsfrist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der Veröffentlichung bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

Daneben sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

- (5) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in Fernwald, Ortsteil Steinbach, Oppenröder Straße 1, eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft. Wirksame Bauleitpläne sollen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

- (6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 7

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

- (1) Die Gemeinde kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung
= Ehrengemeindevertretung
 - Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter
= Ehrengemeindevertreterin oder Ehrengemeindevertreter

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
- Beigeordnete oder Beigeordnete
= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordnete
- Mitglied des Ortsbeirates
= Ehrenmitglied des Ortsbeirates
- Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher
= Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher
- Mitglied des Ausländerbeirates
= Ehrenmitglied des Ausländerbeirates
- Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausländerbeirates
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirates
- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-"

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.
- (4) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Fernwald, den 03.07.2026

gez.
Rosenke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)